

# Bismarck und die Reichsvertretung beim Hl. Stuhl

Der „Fall Hohenlohe-Schillingsfürst“<sup>1</sup>

ERNST DEUERLEIN

Am 23. März 1872 legte Bismarck in einem Immediatsbericht an Kaiser Wilhelm I. dar, daß er an einer Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl nicht interessiert sei. Er beendete damit das ein Jahr währende Tauziehen um die Besetzung dieses diplomatischen Postens. Die Frage schien zunächst entschieden. Bereits vier Wochen später wurde sie jedoch erneut zur Diskussion gestellt.

In den Morgenstunden des 25. April traf in Rom ein Kurier aus Berlin mit dem Auftrag an den preußischen Geschäftsträger ein, dem Kardinalstaatssekretär vertraulich mitzuteilen, „daß der Kaiser den Kardinal Hohenlohe zum deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl ernannt habe, daß der Kardinal ehestens nach Rom kommen werde, um sich zu überzeugen, ob seine Wahl dem Hl. Vater angenehm sei und um im Bejahungsfalle die Kreditiven, mit denen er versehen sei, zu übergeben“. Ein Brief Kardinal Hohenlohes zur Weitergabe an Papst Pius IX. lag bei. Tauffkirchen traf die Mitteilung gefaßt, wenn auch verwundert. Er vertraute tagebuchähnlichen Aufzeichnungen, die er am 3. Mai dem leitenden Staatsminister Bayerns, Graf Hegnenberg-Dux, vorlegte, am 1. Mai seine Auffassung darüber an:

„Die Ernennung des römischen Kardinal-Diacons Prinzen von Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl ist einer der merkwürdigsten Schachzüge in jener Partie, welche seit mehr als einem Jahr zwischen dem Kanzler des Deutschen Reiches und der römischen Kurie gespielt wird. Ich werde nicht irren, wenn ich bei diesem Zug die Absicht annehme, den Gegner in Verlegenheit zu setzen und aus dem Gegenzuge desselben Vorteile zu ziehen. Als Gegenzug scheint mir die Erklärung Roms erwartet zu werden, daß ein römischer Kardinal Fürst der römisch-katholischen Kirche, vereideter und bezahlter Würdenträger der Kurie und in gewissem Sinne Untertan des Papstes nicht zugleich Vertreter eines akatholischen Herrschers und insbesondere nicht im gegenwärtigen Augenblick des deutschen Kaisers beim Hl. Stuhl (Papst) sein könne, daß somit seine Annahme verweigert werde. Dies würde dann benützt werden, um den Katholiken Deutschlands zu beweisen, daß die Kurie selbst die ihr gebotene Friedenshand von sich gewiesen habe. Ich zweifle jedoch aus zwei Gründen, ob dieser beabsichtigte Zweck erreicht werden wird. Erstens bestehen wirklich wesentliche Momente der Inkompatibilität beider Stellen, so daß dahin steht, ob die Katholiken Deutschlands der Kurie im Falle einer Ablehnung Unrecht geben würden, zweitens scheint mir die gewählte Persönlichkeit der ihr zgedachten und von ihr übernommenen Rolle zu wenig gewachsen, um auf dieselbe eine sichere Rechnung bauen zu können. Kardinal Hohenlohe hat in einer Hinsicht ein festes Programm, er ist entschiedener Gegner des Jesuitenordens, in jeder anderen Beziehung und insbesondere im persönlichen Verkehr mit Pius IX., der ihm in jeder Hinsicht überlegen ist, scheint er schwankend.

In wenigen Tagen wird Kard. Hohenlohe nach 1 $\frac{1}{2}$  jähriger Abwesenheit von seinem hiesigen Posten hier eintreffen, um sich selbst zu überzeugen, ob er dem Papst als deutscher Botschafter genehm ist und im Bejahungsfalle die Kreditiven, mit denen er versehen ist, überreichen. Ich glaube nun, daß man hier versuchen wird, den Kardinal zu überzeugen, daß er zwar dem Papst genehm sein würde, daß jedoch für ihn selbst

<sup>1</sup> Vgl. diese Zschr. 164 (1959) 203.

sich der Ausfüllung seiner Stellung als deutscher Botschafter unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Man wird ihn nicht ablehnen, aber ihn bestimmen zurückzutreten.

Ob dieser Ausgang in Berlin genügend in Rechnung gebracht ist, weiß ich nicht.

Würde aber wirklich K. H. (= Kardinal Hohenlohe) fest bleiben und der Papst eine Ablehnung für bedenklich halten, dann werden wir dem eigentümlichsten diplomatischen Schauspiel anwohnen, das vielleicht in den Beziehungen des Staates zur Kirche jemals vorgekommen ist. Dann fürchte ich, wird F. B. (= Fürst Bismarck) selbst in nicht langer Zeit dahin kommen, diesen Agenten aufgeben zu müssen und die Konzessionen, die er mitbringt, denn er kömmt sicherlich nicht mit leeren Händen, würden ohne Erfolg gemacht sein.

Einstweilen äußerte sich Kard. Antonelli sehr zurückhaltend in der Frage. Auf meine Bemerkung, daß ich durch die Zeitungsnachrichten in dieser Sache sehr intrikat[?] bin, antwortete er: „Nous ne le sommes pas moins.“ Er erzählte mir von dem confidentiellen Schreiben des Geschäftsträgers. Er deutete die für H(ohenlohe) bestehenden Schwierigkeiten an, die derselbe vielleicht nicht genügend erwogen habe und fügte bei, daß der Papst einen Entschluß erst fasse, nachdem er den Kard. H(ohenlohe) selbst gehört hat.

Erzbischof Dranusi teilt mir mit, der Brief Hohenlohes an den Papst enthalte die kaiserliche Floskel „Es sei ein Wunder geschehen, um die Kirche von ihren Verfolgungen zu retten, dieses Wunder — sei seine Ernennung zum Botschafter“. Der Papst habe ihm durch einen scharfen Verweis darüber, daß er irgendeine Entscheidung getroffen habe, ohne vorher seine Befehle einzuholen und mit der Aufforderung dies nachträglich zu tun, geantwortet. Die Frage der Beantwortung des confidentiellen Schreibens sei beraten worden und man habe die Formel vorgeschlagen, daß keine Rückäußerung erfolgen könne, vor nicht Kard. Hohenlohe seine Instruktionen von seinem Souverän — dem Papst — erhalten habe. Da ein solches Schreiben nicht erfolgte, so scheint heute der letzte Entschluß der Sache der, den mir A(ntonelli) eben mitteilte.“<sup>2</sup>

Das Vorhaben Bismarcks kam zur Kenntnis der Öffentlichkeit, die es mit starker Anteilnahme diskutierte<sup>3</sup>. In den Mittagstunden des 1. Mai traf beim preußischen Geschäftsträger die Weisung ein, offiziell beim Hl. Stuhl anzufragen, ob die Wahl des Kardinals Hohenlohe zum deutschen Botschafter genehm sei. Dieser telegraphierte nach Berlin die ihm von Tauffkirchen gemachte Eröffnung, daß Papst Pius IX. an Hohenlohe geschrieben habe. Gegen 6 Uhr abends expedierte Derenthal sein Schreiben an Kardinalstaatssekretär Antonelli<sup>4</sup>. Über dessen Antwort<sup>5</sup> hielt der bayerische Gesandte am 2. Mai fest: „Derenthal erhält mittags 1 Uhr die Rückäußerung Antonellis vom heutigen, daß der Papst bisher in Erwartung der Ankunft H. (Hohenlohes) nicht geantwortet habe, jedoch nunmehr erkläre, daß er, obwohl er den Gedanken, welcher den Kaiser bei dieser Wahl geleitet habe, dankbar anerkenne, dem Pr(inzen) Hohenlohe in seiner Eigenschaft als Kardinal der römischen Kirche die nötige Autorisation zur Übernahme dieses schwierigen und wichtigen Amtes namentlich mit Rücksicht auf die dermalige Lage der römischen Kirche nicht erteilen könne<sup>6</sup>. Diese Antwort wurde sofort nach Berlin telegraphiert. Am 3. Mai stellte Tauffkirchen Erörterungen über die politische Absicht Bismarcks bei der Wahl Hohenlohes an und stellte die Frage:

„Was wird nun geschehen? War diese Wahl für B(ismarck) ein Mittel, um mit der Kurie gänzlich brechen zu können, so hat er seinen Zweck erreicht. Die Antwort ist so

<sup>2</sup> NL. Tauffkirchen.

<sup>3</sup> Zusammenstellung bei: *Hermann Rust*, Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder. Düsseldorf 1897, 851 ff.

<sup>4</sup> Gedruckt: *Rust* a. a. O. 851.

<sup>5</sup> Gedruckt: *Rust* a. a. O. 351.

<sup>6</sup> NL. Tauffkirchen. Abschrift.

schröff ausgefallen, als er sie nur wünschen konnte. Würde die Kurie, ohne sich durch das Schreiben vom 1. Mai irre machen zu lassen, geantwortet haben, daß er vor allem mit dem Kardinal sprechen müsse, so wäre die Stellung der Kurie eine entschieden bessere geblieben. Er kann dieselbe als eine Beleidigung auffassen und auf Grund dessen, jeden diplomatischen Verkehr abbrechen. Wird die öffentliche Meinung der deutschen Katholiken ihm hierin recht geben? Ich bezweifle es. Und doch wäre dies die Hauptsache, ohne welche der vermeintliche Sieg, die inneren Gegner, um die allein es sich ernstlich handelt, man vermehren und verbittern wird. Ein anderer Weg wäre der der Fabel von den Fröschen, dem Klotz und der Wasserschlange. Ein dritter des stillen Schmollens. Doch mir scheint der erstere Weg, wie ich B(ismarck) kenne, der wahrscheinlichere. Was wird in diesem Falle Bayern tun? Wird es seinen Gesandten gleichfalls abrufen, wird es dem Nuntius seine Pässe zustellen? Wird es im Gegenteil dahin wirken, daß die offiziöse Wahrnehmung der deutschen Interessen dem bayerischen Gesandten übertragen werde. Ich glaube die ganze Aufmerksamkeit der zwei Regierungen auf diese Frage lenken zu sollen.“<sup>7</sup>

Am gleichen Tage, den 3. Mai, unterrichtete der bayerische Gesandte den leitenden Staatsminister Bayerns über die Ablehnung des ernannten deutschen Botschafters durch die Kurie, verband damit jedoch die Bitte, die Mitteilung als vertraulich zu betrachten. Die gleiche Behandlung erbat er für seine „Tagebuchnotizen“, die er übersandte. Am 17. Mai berichtete er von einer Audienz, in der Papst Pius IX. ausführlich den Vorgang Hohenlohes besprach. Er wiederholte die Gründe, die den Hl. Stuhl zur Ablehnung veranlaßt hatten, drückte seine Freude darüber aus, daß Bismarck nach wie vor zur Entsendung eines Vertreters bereit sei, und wünschte, daß die Wahl auf „einen gut katholischen Laien“ falle, weil ein solcher ihm am liebsten sei“<sup>8</sup>. Tauffkirchen kam etliche Tage später abermals um Urlaub ein<sup>9</sup>.

Inzwischen war der „Fall Hohenlohe“ in Deutschland Gegenstand leidenschaftlicher Erörterung. Die Presse behandelte ihn ausführlich. Im Reichstag wurde er bereits am 14. Mai eingehend diskutiert, wobei Bismarck in einer längeren Rede seine Auffassungen darlegte und die Fortsetzung der Bemühungen, einen Vertreter des Reiches für Rom zu finden, ankündigte. Windthorst sprach für das Zentrum, sowohl Bismarck als auch Hohenlohe kritisierend. Bismarck wies die gegen ihn erhobenen Angriffe scharf zurück, wobei er den Satz prägte, der mit dem Vorzug ausgezeichnet wurde, durch einige Jahrzehnte Ausdruck berauscher Selbstermunterung zu sein: „Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig“. Fürst Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst stellte sich schützend vor seinen Bruder. Windthorst antwortete beiden<sup>10</sup>. Der Reichstag billigte anschließend mit großer Mehrheit die Gehaltsposition eines deutschen Botschafters beim Hl. Stuhl. Er bestätigte 1873 seine Bewilligung. Erst in dem im Dezember 1874 vorgelegten Haushaltsplan war die Stelle nicht mehr ausgewiesen<sup>11</sup>. Am Tag der Reichstagsdebatte über den „Fall Hohenlohe“ sprach Bismarck in einem Runderlaß an die Missionen in Petersburg, Wien, London, Rom, München, Lissabon und Haag von der Notwendigkeit der Regierungen, sich schon bei Lebzeiten Pius' IX. mit der künftigen Papstwahl zu beschäftigen<sup>12</sup>. Eine neue Phase in der sich verschärfenden Auseinandersetzung war eingeleitet.

<sup>7</sup> NL. Tauffkirchen. Abschrift.

<sup>8</sup> GSStA. München. B. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhle. Nr. 818.

<sup>9</sup> GSStA. München. PA. Tauffkirchen. <sup>10</sup> Rust a. a. O. 357.

<sup>11</sup> Rust a. a. O. 698.

<sup>12</sup> Gedruckt: BGW. 6 c, 20.

Wenn auch die beabsichtigte Ernennung des Kardinals Hohenlohe alle Merkmale einer politischen Episode aufweist, so stellt sie doch eine nicht unerhebliche Zahl von Fragen. Zunächst bedarf die allgemein verbreitete Vorstellung, Bismarck habe eine Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl *errichten* wollen, der Richtigstellung, da sie in verwirrendem Maß ungenau ist. Die Umwandlung der diplomatischen Missionen Preußens, die seit 1867 auch als Vertretungen des Norddeutschen Bundes tätig gewesen sind, in Vertretungen des Deutschen Reiches hat nach den Versailler Bündnisverträgen und der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 keines gesetzlichen oder verwaltungsmäßigen Beschlusses bedurft. Davon ist die Vertretung beim Hl. Stuhl nicht ausgenommen gewesen, obwohl in den Fragen „Kirche“ und „Schule“ keine Zuständigkeit des Reiches bestanden hat. Das Reich ist zwar nach allgemeiner Auffassung konkordatsunfähig, sein Gesandtschaftsrecht ist jedoch gegenüber dem Hl. Stuhl nicht eingeschränkt gewesen. Die preußische Gesandtschaft am Hl. Stuhl ist 1871 Vertretung des Deutschen Reiches geworden. Bismarck hat sein Telegramm vom 17. April 1871 an die „Légation de la Confédération Germanique, Rome“ gerichtet und wenige Tage später von dem „gegenwärtig die Vertretung des Deutschen Reiches in Rom führenden Graf Tauffkirchen“ gesprochen. Graf Arnim ist in der „Separat-Konvention zwischen Deutschland und Frankreich“ vom 12. Oktober 1871 als „außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Hl. Stuhle“<sup>13</sup> charakterisiert worden. Bei der Übertragung der Geschäfte auf Tauffkirchen ist ausdrückliche Berufung auf den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Bayern erfolgt, der in Art. VII des Schlußprotokolls die Vertretung des Reichsgesandten durch den bayerischen Missionschef vorgesehen hat. Schließlich beweist aber vor allem die Etatisierung eines Botschafters beim Hl. Stuhl im Reichshaushalt, daß an die Umwandlung der preußischen Vertretung in eine Reichsvertretung gedacht gewesen ist.

Die ersten Schwierigkeiten sind in der zweiten Besprechung zwischen Bismarck und Tauffkirchen während dessen Aufenthalt in Berlin anfangs 1872 aufgetreten, als der Reichskanzler die Auffassung vertreten hat, die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes bestehe fort und Tauffkirchen werde mit der Leitung ihrer Geschäfte beauftragt. Dieser hat auf zwei Widersprüche verwiesen. Durch die Wahrnehmung der Gesandtschaft des nicht mehr existierenden Norddeutschen Bundes könne weder das Reich noch der Kaiser beim Hl. Stuhl vertreten werden. Bayern könne nicht einen Gesandten des Norddeutschen Bundes vertreten. Der ihm eingeräumte Rechtsanspruch sehe die Vertretung des Reichsgesandten im Verhinderungsfall vor. Die Verwendung eines Gesandten als Geschäftsträger sei unmöglich, weil die Beglaubigung von Staatsoberhaupt zu Staatsoberhaupt unterbleibe und das Ansehen des bayerischen Gesandten dadurch Schaden nehme. In diesen Ausführungen Bismarcks wird sein Unbehagen mit einer Reichsvertretung beim Hl. Stuhl deutlich. In diesem Sinn haben er und seine Mitarbeiter von der Verschiebung der ansonst zur Entscheidung anstehenden Personalfrage ge-

<sup>13</sup> Text der Separat-Konvention vom 12. Oktober 1871. Gedruckt: Die Große Politik der Europäischen Kabinette. 1871—1914. Bd. 1: Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871—1877. Berlin 1926, 95.

sprochen. Diese Auffassung hat ihren Niederschlag in dem Immediatbericht vom 23. März 1872 und in der Beendigung der Beauftragung Tauffkirchens am 21. März 1872 gefunden. Durch diese ist eine von Bismarck durchaus gewollte unklare Situation geschaffen worden. Die Gesandtschaft Preußens ist des ihr zugelegten Charakters als Reichsgesandtschaft entkleidet worden, indem Tauffkirchens Vertretung beendet und nur für die Gesandtschaft Preußens ein Geschäftsträger benannt worden ist.

Daß dieser Vorgang auch anders beurteilt worden ist, ist dem Bericht des österreichischen Gesandten in München, Bruck, vom 31. März 1872 zu entnehmen, in dem mitgeteilt wird, Tauffkirchen habe nicht mehr die Interessen des Deutschen Reiches zu vertreten, sondern dieselben einem preußischen Geschäftsträger zu übergeben<sup>14</sup>. Es stellt sich auch die Frage, warum Arnim Rom verlassen hat und auch, warum Tauffkirchen, obwohl er sich des Wohlwollens Bismarcks erfreut hat, nicht zum Zuge gekommen ist. Weder Arnim noch Tauffkirchen haben es in Rom ausgehalten. Der Gedanke, angesichts der Entwicklung in Deutschland eine sich bietende einmalige Gelegenheit zu versäumen, hat beide beunruhigt. Der Weggang Arnims aus Rom ist zudem, wie der Großherzog von Baden seinem Tagebuch anvertraut hat, dringend veranlaßt gewesen<sup>15</sup>. Seine Beteiligung an den Friedensverhandlungen in Brüssel ist als ein Vertrauensbeweis verstanden worden, — auch seine Entsendung nach Paris. Es ist nicht bekannt, daß er der Vertretung beim Hl. Stuhl irgendwelche Aufmerksamkeit zugewandt hat. Sein Avancement hat seinen bayerischen Kollegen beeindruckt und bewegt, zumal er 1871 verbittert darüber nach Rom zurückgekehrt ist, daß weder seine privaten Verhandlungen mit Bismarck vom bayerischen Gesamtstaatsministerium ausgewertet worden sind, noch ihm ein größerer Wirkungskreis zugewiesen worden ist.

Tauffkirchen ist von verständlicher Verbitterung geplagt worden, bei der Konstituierung des Deutschen Reiches leer auszugehen, für das er persönlich und als Mitarbeiter des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst so sehr gewirkt hat, daß er darüber die Huld des jungen Königs und sein Referat im Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern verloren hat. Das Telegramm Bismarcks vom 17. April 1871 hat ihn nicht nur zu dienstlicher Tätigkeit angeregt, es hat auch persönliche Vorstellungen neu belebt und auf die Möglichkeit, Gesandter oder Botschafter des Deutschen Reiches zu werden, hingelenkt. Um so mehr hat ihn die Brüskierung getroffen, der ihn Bismarck durch die Preisgabe seiner Nachricht ausgesetzt hat. Es wird ihm verwehrt, die Konsequenzen aus der nach seiner Meinung unmöglich gewordenen Stellung zu ziehen. Er denkt zwar ernsthaft an längeren Urlaub, verwirft jedoch den Gedanken, als der ministerielle Personalreferent und der bewährte Freund Völderndorff freundschaftlich an sein „bayerisches Verantwortungsbewußtsein“ appelliert. Während dieser das Reservat der bayerischen Vertretung des Reichsgesandten als verteidigungs- und opferwürdiges Recht preist, ist der kurz darauf berufene Staatsminister des Kgl. Hauses und des Äußern, Graf Hegnenberg-Dux, gegensätzlicher Mei-

<sup>14</sup> HHSStA. Wien. P. A. IV 43.

<sup>15</sup> Hermann Onken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Stuttgart 1927. II, 407.

nung. Er findet, wie er in einem Gespräch am 2. September 1871 mit dem österreichischen Gesandten ausführt, diese „Versailler Stipulation“ ganz und gar unpraktisch, wie es derzeit am besten die Stellung des Grafen Tauffkirchen in Rom beweisen könne<sup>16</sup>. Tauffkirchen, „tatkräftig, vielseitig, zugleich ein leidenschaftlicher Deutscher und ein treuer Bayer“<sup>17</sup>, ist bei der Kurie „nicht genügend persona grata“ gewesen<sup>18</sup>. Seine Selbstkritik hat sich die Schwierigkeiten einer Kandidatur für die Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl nicht immer eingestanden. Er geht deshalb auch seinen ehemaligen Vorgesetzten, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, um Unterstützung an, der umgehend, d. h. im September 1871, seinen Bruder, den Kardinal Hohenlohe Schillingsfürst, unterrichtet. Es geschieht aber nach der Meinung Tauffkirchens zu wenig und das Wenige noch zu langsam. Er reist deshalb selbst nach Berlin, entsprechend seiner bestehenden Gepflogenheit, von der der württembergische Gesandte in Berlin, Baron Spitzemberg, am 4. September 1872 nach Stuttgart geschrieben hat, Graf Tauffkirchen mache mindestens einmal des Jahres Berlin unsicher<sup>19</sup>. Seine Reise nach Berlin im Januar 1872 hat unbezweifelbar der Absicht gedient, dem Posten des deutschen Botschafters bei der Kurie näherzukommen. Ihr Ergebnis ist enttäuschend gewesen, was Tauffkirchen offen ausspricht. Seine wiederholte Nennung als Ministerkandidat in München ist für ihn schon deshalb kein Trost gewesen, da sowohl ihm als auch der Öffentlichkeit bekannt gewesen ist, daß er nicht ganz mit Staatsminister Lutz, der an Stelle des vor Amt und Aufgabe flüchtenden Königs mehr und mehr zu bestimmen begann, konveniere<sup>20</sup>. Seine Aussichten sind geringer gewesen als seine Erwartungen. Seine Hoffnung auf Hohenlohe-Schillingsfürst ist unerfüllt geblieben. Doch ist sein Hinweis vom September 1871 bedeutungsvoll in Bezug auf den Botschafterkandidaten, den Bismarck im Frühjahr 1872 — völlig unerwartet — dem Hl. Stuhl und der Öffentlichkeit präsentiert hat: Gustav Adolf Kardinal Hohenlohe-Schillingsfürst<sup>21</sup>.

Dieser hatte, am 26. Februar 1823 zu Rotenburg an der Fulda geboren, in Bonn Rechtswissenschaften studiert. Der Fürstbischof von Breslau, Melchior Kardinal Diepenbrock, hatte ihn zur Theologie geführt, deren Studium er in München und Rom zu Ende brachte. Die Gunst Pius' IX. führte ihn rasch über die Stufenleiter der römischen Kurie ins Kardinalskollegium. Während sein von München nach Rom „verbannter“ fränkischer Adelsgenosse, Karl Gustav Graf von Reisach<sup>22</sup>, mit glühender Hingabe sich der Vorbereitung des beabsichtigten Konzils widmete, wuchs bei Hohenlohe dagegen Abneigung und Widerstand. Seine Parteinahme für die Konzils- und nach dessen Eröffnung für die Infallibilitätsgegner isolierte ihn bis zur öffentlichen

<sup>16</sup> HHStA. Wien. P. A. IV 43.

<sup>17</sup> Karl Alexander v. Müller, Bismarck und Ludwig II. im September 1870, in: Historische Zeitschrift 111, 111.

<sup>18</sup> HHStA. Wien: P. A. IV 43, Ber. Nr. 77 Po v. 2. September 1871.

<sup>19</sup> WStA. Stuttgart. GA 61, 12.

<sup>20</sup> HHStA. Wien. P. A. IV 43, Ber. Nr. 17 B v. 26. Mai 1872.

<sup>21</sup> NL. Tauffkirchen.

<sup>22</sup> Reisach, Karl August Graf von, 1800—1869. 1837—1846 Bischof von Eichstätt. 1846 bis 1855 Erzbischof von München und Freising. 1855 Kurienkardinal. Walter Schürli, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806—1918. Kallmünz 1955, 289 Nr. 533.

Verachtung. Durch seine Abreise aus Rom nach dessen Besetzung setzte er sich vollends der nicht verhehlten Geringschätzung der römischen Kurie aus. In Deutschland hielt die politische und vor allem kirchenpolitische Haltung seines Bruders Episkopat, Klerus und Katholizismus von ihm ab. Für die Katholiken war er als Liberaler, für die Liberalen als römischer Kardinal — als „Laune des Papstes“ — verdächtig. Dazu kamen erhebliche persönliche Mängel. Alexander von Hohenlohe sprach von ihnen in allgemein gehaltenen Bemerkungen, gestand jedoch ein, daß der Kardinal seinem Bruder, dem Fürsten, manches zu schaffen gegeben habe<sup>23</sup>.

Bismarck hielt mit einer Beurteilung zurück. In seiner Mitteilung an Arnim vom 28. April 1872 sagte er: „Die Persönlichkeit des Kardinals Fürsten Hohenlohe macht ihn in besonderem Grade geeignet, diesen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zu empfangen. Es ist bekannt, daß er in seiner Stellung als Deutscher und katholischer Bischof sich immer treu geblieben ist und den Strömungen, die eine so bedauerliche Richtung genommen haben, sich niemals hingegeben hat“<sup>24</sup>. Mit burschikoser Unbekümmertheit äußerte sich dagegen Bismarcks Sohn Herbert am 18. November 1888 gegenüber dem Chef der Reichskanzlei, Franz von Rottenburg, über Gustav Hohenlohe, wobei er vor schweren Anschuldigungen nicht zurückschreckte<sup>25</sup>. Es ist jedoch bei dieser Beurteilung, die einer beinahe frevelhaften Verurteilung gleichkommt, zu berücksichtigen, daß sie siebzehn Jahre nach dem Entschluß, Prinz Hohenlohe mit der Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl zu betrauen, getroffen worden ist. Ihre Gründe können, wenn sie nicht Ausgeburten frivoler Rücksichtslosigkeit, ja gemeiner Verdächtigung sind, durchaus in der dazwischen liegenden Zeit veranlaßt worden sein. Sie müssen jedoch weit zurückliegen, da Herbert Bismarck von seiner Beschuldigung sagt, sie bestehe schon längst. In jedem Fall ist das spätere Urteil nur mit größter Einschränkung für die Charakterisierung des Prinzen Hohenlohe im Frühjahr 1872 verwendbar. Gänzlich zu übergehen ist sie aber auch in diesem Zeitpunkt nicht. Der Kardinal Hohenlohe ist vom deutschen Katholizismus als höchst unbequeme Belastung empfunden worden, was Ludwig Windthorst in einer „direkten Mitteilung an Herrn Nuntius in Wien“ am 19. November 1881 unmißverständlich festgestellt hat, wobei er dessen „Freisinnigkeit“ und „Staatsfreundlichkeit“ apostrophiert und die Abwendung der deutschen Katholiken von der Familie Hohenlohe betont hat. Am Ende seiner Ausführungen hat der unbestrittene Führer der deutschen Katholiken über den Kardinal erklärt: „Daß er ohne Vorwissen und ohne vorher die Genehmigung Sr. Heiligkeit zu besitzen, eine beim Hl. Stuhl ihm angetragene Botschaft des Staates annehmen wollte, ist von der katholischen Bevölkerung Deutschlands unvergessen“<sup>26</sup>.

Aber die Problematik der beteiligten Personen beantwortet nicht die Frage, was sich zwischen dem 23. März und dem 23. April zutrug. In seinem Immediatsbericht vom 23. März hatte Bismarck versichert, eine Vertretung des

<sup>23</sup> Alexander v. Hohenlohe, Aus meinem Leben. Frankfurt 1925, 110.

<sup>24</sup> Gedruckt: Das Staatsarchiv. XXVIII, 138.

<sup>25</sup> Berliner Hauptarchiv. Rep. 92. Nachlaß Rottenburg (A 4). Ich habe für diesen Hinweis Herrn Dr. Rudolf Morsey, Bonn/Münster, zu danken.

<sup>26</sup> Otto Pfülf, Nachlese zur Windthorst-Korrespondenz, in: *Stimmen aus Maria Laach*, 83 (1912) 15.

Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl sei ohne Bedeutung. Vermutlich am 23. April fertigte er den Kurier ab, der am 25. April mit der Meldung in Rom eintraf, Kardinal Hohenlohe sei zum Botschafter des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl ernannt worden. Wer hat Bismarck auf diesen Kandidaten aufmerksam gemacht? Und vor allem: Was hat Bismarck veranlaßt, die in seinem Bericht an den Kaiser getroffene Entscheidung umzustößen und zu tun, was er kurz vorher als inopportun bezeichnete? Die Antwort darauf hat sowohl die Ereignisse als auch die sie begleitenden Absichten darzulegen. Daß die beiden Hohenlohes bereits im September 1871 auf die Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl hingewiesen worden sind, ist das Verdienst Tauffkirchens, der daran interessiert gewesen ist, den Fürsten zur Unterstützung seiner Bemühungen zu gewinnen, jedoch nicht angenommen hat, in dessen Bruder einen, wenn auch verspäteten Rivalen zu erhalten. Dessen Kandidatur wurde erst erwogen, als bereits die grundsätzliche Entscheidung gegen den Fortbestand einer Reichsvertretung gefallen war. Einer späteren Aufzeichnung Tauffkirchens ist zu entnehmen, daß dieser den Fürsten Hohenlohe als erfolgreichen Werber für den Kardinal Hohenlohe betrachtet hat<sup>27</sup>. Diese Feststellung überrascht nicht; sie liegt überzeugend nahe. Aber auch sie gibt noch keine Auskunft über die Veränderung in der Auffassung Bismarcks. Arnims Gespräch nach seiner Rückkehr aus Rom und sein Schreiben vom 30. März spielen dabei eine sicher nicht kleine Rolle, beantworten jedoch nicht die Frage, wer der Erfinder der Kandidatur des Kardinals Hohenlohe gewesen ist. Nachdem Arnim bei seinem Eintreffen in Rom Tauffkirchen eröffnet hat, daß die Reichsvertretung unbesetzt bleiben solle, spricht vieles dafür, daß er nicht von sich aus auf Gustav Adolf von Hohenlohe gekommen ist. Ist es abwegig anzunehmen, daß auch er das Stichwort von dem Manne erhalten, der wahrscheinlich Bismarck für die Aufgabe des gefaßten Entschlusses interessierte, nämlich von dem Fürsten Hohenlohe? Die übrigen Beteiligten gehen in ihren Erinnerungen und Briefen an diesem Problem vorbei, so daß der Eindruck einer Verschwörung des Schweigens nur auszuschließen ist, wenn die Bedeutung des Vorganges über eine schnell vorbeigehende Episode hinaus bezweifelt wird. Zeugnisse dieser Peripetie stehen aus. Es bleibt daher die Erwägung des Wahrscheinlichen.

Bismarck hat wiederholt seine auf Versöhnung mit dem Hl. Stuhl ausgehende Intention betont, während seine Kritiker ihm unterstellen, nur darauf ausgegangen zu sein, den Hl. Stuhl ins Unrecht zu versetzen. Tauffkirchen ist vom Eintreffen des Kuriers mit der Meldung von der Ernennung Hohenlohes an dieser Auffassung gewesen. Gegen seine Beurteilung ist freilich einzuwenden, daß er als ein nicht zum Zuge gekommener Bewerber schärfer urteilt. Er ist zu den ersten zu zählen, die Bismarcks Vorgehen als taktisches Verhalten bezeichnet haben. Auf seine Seite sind viele getreten. Doch ihnen widersprechen nicht wenige, die entweder die von Bismarck bekundete Absicht verteidigen oder es als unwahrscheinlich bezeichnen, daß es sich um einen von Bismarck in seinem Verlauf vorausberechneten Schachzug handle<sup>28</sup>, wobei darauf verwiesen wird, daß dieser am 10. Mai, also nach

<sup>27</sup> NL. Tauffkirchen.

<sup>28</sup> *Renate Ruhenstroth-Bauer*, Bismarck und Falk im Kulturkampf. Heidelberg 1944, (Diss.) 33.



der Ablehnung Hohenlohes, seinem Mitarbeiter Keudell gegenüber erklärt habe, ihn als Gesandten beim Hl. Stuhl nach Rom zu entsenden<sup>29</sup>: freilich, es bleibt in der Aufzeichnung offen, ob Bismarck an die Vertretung Preußens oder an die des Reiches gedacht hat.

Wie gegensätzlich die Beurteilungen des Falles Hohenlohe gewesen sind, demonstrieren die am Wiener Ballhausplatz eingegangenen Berichte. Der Vertreter Österreich-Ungarns in Berlin, Graf Karolyi, meldete am 15. Mai: „Ich kann aus eigener Anschauung das Vorhandensein der hiebei verfolgten conciliatorischen Absichten der deutschen Regierung dem heiligen Stuhle gegenüber, welche der citirte Artikel hervorhebt, nur bekräftigen, und finde es im Interesse des allgemeinen religiösen Friedens allerdings zu bedauern, daß die römische Curie es nicht für angemessen fand, diesem Einlenken ihrerseits entgegenzukommen und in die versöhnlichen Intentionen des Berliner Cabinets einzugehen“<sup>30</sup>. Der österreichische Geschäftsträger beim Hl. Stuhl, Graf Kalnoky, berichtete bereits am 4. Mai nach Wien, daß Bismarcks Absicht im Vatikan als „vive sensation“ gewirkt habe. In einer Unterhaltung hatte ihm Kardinalstaatssekretär Antonelli erklärt, er neige zu der Auffassung, daß entweder Bismarck oder Arnim Urheber dieses Gedankens sei, und festgestellt:

„Si on me cite des précédents des siècles passés où différentes Puissances se faisaient représenter auprès du St. Siège par des Ecclésiastiques, voir même par des Cardinaux, cela n'est pas une preuve que ce qui était possible alors et qui alors déjà n'était pas sans de nombreux inconvenients, soit possible encore dans nos temps où tout est changé et où notamment les idées sur le droit moderne diffèrent à tel point avec les principes de l'Eglise qui doivent être les principes de tout bon prêtre. En dehors de tout cela, il est encore à remarquer que la Prusse est une Puissance protestante très prononcée — comment un Cardinal saurait-il la représenter et se mettre au point de vue exigé par sa politique? Une autre question qui se présente assez naturellement: Dans le cas de la mort du Pape, est-il possible que l'Ambassadeur d'un Souverain et encore d'un Souverain protestant, entre en Conclave avec le Sacré Collège?“<sup>31</sup>

Trotz seiner ablehnenden Haltung war der Hl. Stuhl interessiert, das Ziel kennenzulernen, das Bismarck bei der Wahl Hohenlohes und seine Entsendung in eine „bizarre Szene“ verfolgt habe<sup>32</sup>. Auch der Vertreter Österreich-Ungarns in München, Bruck, befaßte sich mit dem „Fall Hohenlohe“. Anlaß dazu war die Äußerung des Kronprinzen Humbert während seines Aufenthaltes in der bayerischen Landeshauptstadt auf der Reise nach Berlin. Der italienische Thronfolger hielt die Wahl Hohenlohes nicht für ernst gemeint und glaubte, daß Bismarck im voraus wußte, daß man dieselbe im Vatikan

<sup>29</sup> R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Berlin 1901, 486.

<sup>30</sup> HHStA. Wien. P. A. III 104.

<sup>31</sup> HHStA. Wien. P. A. XI 219. (Übersetzung: „Wenn man auf Präzedenzfälle aus früheren Jahrhunderten hinweist, wo sich manche Mächte durch Geistliche, ja sogar durch Kardinäle beim Hl. Stuhl hatten vertreten lassen, so ist das noch kein Beweis dafür, daß das, was damals möglich war, aber auch damals schon manche Schwierigkeiten bot, heute noch möglich sei, wo sich so vieles geändert hat und wo vor allem die modernen Rechtsvorstellungen sich so sehr von den Grundsätzen der Kirche unterscheiden, die sich jeder gute Priester zu eigen machen muß. Außerdem ist zu bedenken, daß Preußen eine ganz ausgesprochen protestantische Macht ist — wie kann ein Kardinal es vertreten und sich seine politischen Gesichtspunkte zu eigen machen? Eine weitere Frage stellt sich ganz von selbst: Wenn der Papst stirbt, kann der Gesandte eines Souveräns, noch dazu eines protestantischen Souveräns, mit dem Heiligen Kolleg ins Konklave einziehen?“)

<sup>32</sup> HHStA. Wien. P. A. XI 219.

nicht billigen würde und sie gemacht habe „afin d'avoir ses coudées franches“<sup>33</sup>.

Angesichts dieser Zwiespältigkeit der zeitgenössischen Beurteilung stellt sich die letzte und bedeutendste Frage, nämlich die nach Bismarcks Absicht. Seine Haltung ist bis zum 23. März 1872 zuverlässig zu belegen. Er dreht die Entwicklung der Vertretung Preußens, beziehungsweise des Norddeutschen Bundes, zur Vertretung des Deutschen Reiches zurück und erklärt sich mit einem preußischen Geschäftsträger beim Hl. Stuhl vollauf zufrieden. Vier Wochen später präsentiert er unter Außerachtlassung aller diplomatischen Gepflogenheiten einen beschäftigungslos in Deutschland weilenden Kardinal, dessen problematische Stellung zum Episkopat und zum Katholizismus in Deutschland ihm nicht unbekannt ist, als Vertreter des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl. Nach Bismarcks vorausgegangener Einstellung ist es nicht leicht, ja unmöglich, die Ernennung Hohenlohes als ein Zeichen der Verständigung mit der katholischen Kirche anzusehen<sup>34</sup>. Schwer verständlich sind auch die Erwägungen der Brüder Hohenlohe, bei denen die Unterstellung eines taktischen Manövers nicht möglich ist, da ihnen bewußt sein mußte, daß ein Fehlschlag die Situation des Kardinals verschlechtern würde. Die Brüder Hohenlohe müssen Bismarck nicht nur für die Kandidatur des Kardinals gewonnen, sie müssen ihn auch von ihrer wahrscheinlichen Annahme durch den Hl. Stuhl überzeugt haben. Der Verzicht auf die diplomatisch übliche Anfrage sollte diesen der Mühe einer Entscheidung entheben. Kann der Papst anders handeln als zustimmen, wenn der — protestantische — Kaiser des eben gegründeten Deutschen Reiches einen römischen Kardinal, von dem bekannt ist, daß er sich des besonderen Wohlwollens des Papstes erfreut hat, zu seinem Vertreter beim Hl. Stuhl ernannt? Es ist jedoch nicht vorstellbar, daß Bismarck die Augen vor der Möglichkeit, daß der Papst ablehnt, verschlossen hat; freilich, ihn hat sie nicht betroffen. Würde der überraschend ausgewählte Vertreter angenommen, hatte er am Hl. Stuhl einen ihm treu ergebenen Agenten, dem auf Grund seines hierarchischen Ranges der Zugang zu den Interna der römischen Kurie nur schwer zu verwehren war. Für seine Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche war ein Botschafter im Kardinals purpur ein Brückenkopf, von dem aus ihm eine elastische Kampfführung gegen das Zentrum möglich war. Wurde Hohenlohe aber abgelehnt, mußte der Hl. Stuhl es auf sich nehmen, ein Mitglied des Kardinalskollegiums desavouiert zu haben.

Der Papst hatte in diesem Falle der Öffentlichkeit verständlich zu machen, warum er zu einem von ihm kreierte Kardinal weniger Vertrauen habe als der protestantische Kaiser des Deutschen Reiches. Annahme oder Ablehnung Hohenlohes — für Bismarck war das eine so interessant wie das andere. Obwohl den Zeitgenossen die Einzelheiten dieses Vorspiels zum Kulturkampf verborgen blieben, hatten sie eine durchaus reale Vorstellung von Bismarcks Absicht. „Man rühmt mit Recht“, versicherten „Die Grenzboten“ 1873 in einem Kommentar zum „Fall Kardinal Hohenlohe“, „als einen hervorragenden

<sup>33</sup> HHStA. Wien. P. A. IV 43.

<sup>34</sup> Es ist vor allem auf die Äußerung des bayerischen Gesandten in Berlin (1830—1913), Hugo Graf Lerchenfeld Koefering, zu verweisen. Vgl. *Hugo Graf Lerchenfeld, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten*. Leipzig 2<sup>1935</sup>, 306.

den Zug der Bismarckschen Staatskunst ihre Fähigkeit, den jeweiligen Gegner in Unrecht zu versetzen.“ Die eingehende Darstellung der Haltung Bismarcks in der Frage der Besetzung der zunächst als bestehend angesehenen Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl legt die Absicht seiner Taktik bei der protokollwidrigen Ernennung Gustav Adolf von Hohenlohes offen<sup>35</sup>.

## Gewerkschaftliches Grundsatzprogramm

### *Wirtschaftspolitische Grundsätze*

OSWALD VON NELL-BREUNING SJ

Zehn Jahre, nachdem der Münchener Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm verkündet hat, stellt sich begreiflicherweise die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, dieses Programm zu überprüfen, um es gegebenenfalls veränderten Verhältnissen — niemand wird verkennen, wieviel sich in diesen zehn Jahren verändert hat — und neuen Erkenntnissen — sowohl die Erfahrungen als auch die Diskussionen dieser Jahre haben unsere Erkenntnisse auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ein gewaltiges Stück vorangebracht — anzupassen. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen finden Überlegungen statt, ob sich der bevorstehende Gewerkschaftskongreß einer solchen Aufgabe unterziehen solle. *Otto Brenner* hat bereits die einprägsame Formel in Umlauf gesetzt: „Verbesserung, nicht Verwässerung“. Sie verdient ohne Zweifel Zustimmung, in diesem Fall um so mehr, als viele der 1949 formulierten Grundsätze ohnehin schon allzuviel Wasser und daher zu wenig Trockensubstanz enthalten. Entzug von Wasser und dafür Anreicherung an kerniger Substanz und zugleich eine präzisere Fassung wäre in der Tat eine begrüßenswerte Verbesserung. Bedarf das Programm darüber hinaus einer grundsätzlichen Berichtigung?

Wenn wir diese Frage aufwerfen, so sei der guten Ordnung halber zunächst einmal festgestellt, daß 1949 genau genommen nicht *ein* Grundsatzprogramm angenommen, beschlossen oder verkündet wurde, sondern zwei

---

<sup>35</sup> *Heckel* a. a. O. 291 macht auf die verfassungsrechtliche Folgen des Verzichtes auf eine Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl aufmerksam: „So fand — ein im Bismarckschen Reiche unerhörter Fall — eine auf den Einheitsstaat hin gerichtete Konzentration der auswärtigen Vertretung der deutschen Länder ihr Ende oder vielmehr . . . eine föderalistische Rückbildung.“ *Roth* bezeichnet die Ernennung Gustav Hohenlohes-Schillingsfürsts als einen kirchenpolitischen Fehler Bismarcks und erklärt: „Ohne diesen Mißgriff wäre damals vielleicht doch die Berliner Nuntiatur im Gefolge einer Reichsbotschaft beim Hl. Stuhl perfekt geworden“ (Zur Vorgeschichte der Berliner Nuntiatur, in: *Reich und Reichsfeinde*, 4 (1943) 230).